

Umweltprüfung zur Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf

**FFH-Vorprüfung für das Gebiet
„VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenz-
wald und Meinweg“**

(DE-4603-401)

**im Zusammenhang mit der Planung
des Windenergiebereichs
„Nie_Wind_010“**

Mai 2014

Im Auftrag der

Bezirksregierung Düsseldorf

Bearbeitung durch



bosch & partner

herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: Bezirksregierung Düsseldorf,
Dezernat 32
(Regionalentwicklung) Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH Kirchhofstraße 2c
44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Ing. Katrin Wulfert

Bearbeiter: Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier
Dr. Heike Galhoff
Dipl.- Ing. Katrin Wulfert

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf die Planung eines Windenergiebereichs (Nie_Wind_010) im Bereich des ehemaligen Militärflugplatzes Brügggen der Royal Airforce (RAF) südlich der BAB 52 und westlich des OT Elmpt der Gemeinde Niederkrüchten im Kreis Viersen.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet (VS-Gebiet) erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Windenergiebereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen, den Schutzzieldokumenten des LANUV sowie in der Schutzgebietsverordnung, soweit in dieser die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt sind.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

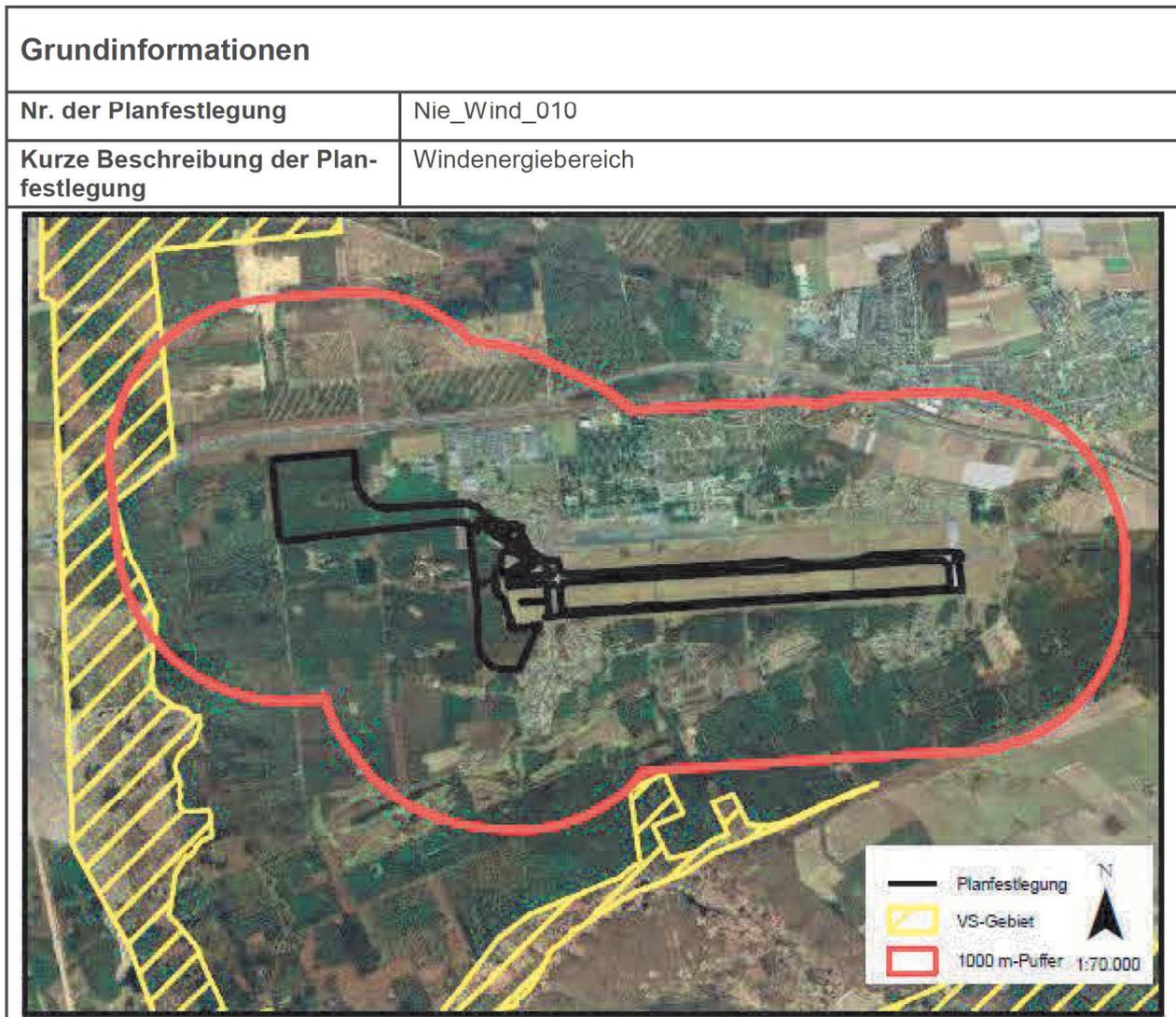
- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhang I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

¹ vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen, das Schutzzieldokument sowie der Schutzzweck des Naturschutzgebietes sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>).

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des Windenergiebereichs „Nie_Wind_010“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 FFH-Vorprüfung für das Vogelschutzgebiet „VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg“



potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung	
Baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Potenziell möglich, da Entfernung zum VSG 600 m
Anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Barrierewirkungen: Unterbrechung von Funktionsbeziehungen zwischen den Teilgebieten des Vogelschutzgebietes (VSG)
Betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Kollisionsbedingte Individuenverluste windenergieempfindlicher Vogelarten • Störung von Brut- und Nahrungshabitaten windenergieempfindlicher Vogelarten

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4603-401
Name	VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg SPA Meinweg (NL, Kenn.: NL2000008)
Fläche	7.221 ha bzw. 1.822 ha (SPA Meinweg)
Schutzstatus	teilweise NSG (VSG umfasst 20 NSG) teilweise LSG (VSG umfasst 15 LSG)
Kurzcharakteristik	Das inmitten der Schwalm-Nette-Platte gelegene, 7.272 ha umfassende Vogelschutzgebiet besteht aus einem einzigartigen Lebensraumkomplex aus Stillgewässern mit Schwerpunkt im Bereich der Krickenbecker Seen, lichten Kiefern- und Eichenmischwäldern durchsetzt mit Heidemooren und Heiden entlang der deutsch-niederländischen Grenze (Grenzwald mit ehemaligem Depot Brüggen-Bracht, Lüsekamp und Meinweg), Heidemooren mit Schwerpunkt im Elmpter Bruch und Lüsekamp sowie z.T. naturnahen Fließgewässern mit einem mehr oder weniger breiten Band aus begleitenden Moor-, Bruch-, Sumpf- und Auenwäldern, aber auch Buchen- und Eichenmischwäldern.
Vogelarten nach Anhang I bzw. nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument	<p><u>Vogelarten nach Anhang I der VS-RL:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Alcedo atthis</i> – Eisvogel (brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Botaurus stellaris</i> – Rohrdommel (überwinternd) (B) (SDB, SZD) • <i>Caprimulgus europaeus</i> - Ziegenmelker (brütend) (A) (SDB, SZD) • <i>Chlidonias niger</i> – Trauerseeschwalbe (Durchzug) (C) (SDB) • <i>Circus cyaneus</i> - Kornweihe (überwinternd) (C) (SDB) • <i>Dryocopus martius</i> - Schwarzspecht (brütend) (A) (SDB, SZD) • <i>Lullula arborea</i> - Heidelerche (brütend) (A) (SDB, SZD) • <i>Luscinia svecica</i> - Blaukehlchen (brütend) (A) (SDB, SZD) • <i>Mergus albellus</i> - Zwergsäger (überwinternd) (C) (SDB, SZD) • <i>Milvus migrans</i> - Schwarzmilan (brütend) (C) (SDB) • <i>Pandion haliaetus</i> - Fischadler (Durchzug) (B) (SDB, SZD) • <i>Pernis apivorus</i> - Wespenbussard (brütend) (A) (SDB, SZD) <p><u>Vogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Acrocephalus scirpaceus</i> - Teichrohrsänger (brütend) (A) (SDB, SZD) • <i>Anas acuta</i> - Spießente (Durchzug) (C) (SDB) • <i>Anas clypeata</i> - Löffelente (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Anas crecca</i> - Krickente (brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Anas querquedula</i> - Knäkente (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Anthus pratensis</i> - Wiesenpieper (brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Aythya ferina</i> - Tafelente (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Gallinago gallinago</i> - Bekassine (brütend) (B) (SDB) • <i>Lanius excubitor</i> - Raubwürger (überwinternd) (C) (SDB, SZD) • <i>Luscinia megarhynchos</i> - Nachtigall (brütend) (C) (SDB, SZD) • <i>Mergus merganser</i> - Gänsesäger (überwinternd) (B) (SDB)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Oriolus oriolus</i> - Pirol (brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Rallus aquaticus</i> - Wasserralle (brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Riparia riparia</i> - Uferschwalbe (brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Saxicola torquata</i> - Schwarzkehlchen (brütend) (A) (SDB, SZD) • <i>Tachybaptus ruficollis</i> - Zwergtaucher (brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Tringa erythropus</i> - Dunkler Wasserläufer (Durchzug) (C) (SDB) • <i>Tringa nebularia</i> - Grünschenkel (Durchzug) (C) (SDB) • <i>Tringa ochropus</i> - Waldwasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
andere vorkommende Arten (gem. SDB)	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Triturus cristatus</i> - Kammmolch (B) • <i>Cobitis taenia</i> – Steinbeißer (C) • <i>Lampetra planeri</i> - Bachneunauge (C) • <i>Rhodeus sericeus amarus</i> – Bitterling (C) • <i>Leucorrhinia pectoralis</i> - Große Moosjungfer (A) • <i>Amata phegea</i> - Weißfleck-Widderchen • <i>Andromeda polifolia</i> - Rosmarinheide • <i>Aphanes inexpectata</i> - Ackerfrauenmantel • <i>Arnoseris minima</i> - Lämmersalat • <i>Botrychium lunaria</i> - Echte Mondraute • <i>Calla palustris</i> - Drachenwurz • <i>Carex appropinquata</i> - Schwarzschoopf-Segge • <i>Carex dioica</i> - Zweihäusige Segge • <i>Carex lasiocarpa</i> - Faden-Segge • <i>Carex limosa</i> - Schlamm-Segge • <i>Ceragrion tenellum</i> - Scharlachlibelle • <i>Chrysochraon dispar</i> - Große Goldschrecke • <i>Cladium mariscus</i> - Binsenschneide • <i>Coronella austriaca</i> - Schlingnatter • <i>Cuscuta epithymum</i> - Quendel-Seide • <i>Dactylorhiza sphagnicola</i> - Torfmoos-Knabenkraut • <i>Diphasiastrum tristachyum</i> - Zypressen-Flachbärlapp • <i>Dryopteris cristata</i> - Kammfarn • <i>Eptesicus serotinus</i> - Breitflügel-Fledermaus • <i>Erica cinerea</i> - Graue Heide • <i>Gnaphalium luteoalbum</i> – Gelblichweißes Ruhrkraut • <i>Hammarbya paludosa</i> - Sumpf-Weichwurz • <i>Hesperia comma</i> - Komma-Dickkopffalter • <i>Hypericum elodes</i> - Sumpf-Johanniskraut • <i>Lacerta agilis</i> - Zauneidechse • <i>Leucorrhinia rubicunda</i> - Nordische Moosjungfer • <i>Lycopodiella inundata</i> - Sumpf-Bärlapp • <i>Myotis daubentonii</i> - Wasserfledermaus

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Nyctalus leisleri</i> - Kleiner Abendsegler • <i>Nyctalus noctula</i> - Großer Abendsegler • <i>Nymphalis polychloros</i> - Großer Fuchs • <i>Omocestus ventralis</i> - Buntbäuchiger Grashüpfer • <i>Orthetrum coerulescens</i> - Kleiner Blaupfeil • <i>Pilularia globulifera</i> - Gewöhnlicher Pillenfarn • <i>Pipistrellus nathusii</i> - Rauhautfledermaus • <i>Pipistrellus pipistrellus</i> - Zwergfledermaus • <i>Plebejus argus</i> - Geißklee-Bläuling • <i>Plecotus auritus</i> - Braunes Langohr • <i>Potamogeton alpinus</i> - Alpen-Laichkraut • <i>Pyronia tithonus</i> - Rotbraunes Ochsenauge • <i>Rana arvalis</i> - Moorfrosch • <i>Rana lessonae</i> - Kleiner Wasserfrosch • <i>Ranunculus lingua</i> - Zungen-Hahnenfuß • <i>Rhynchospora fusca</i> - Braunes Schnabelried • <i>Somatochlora arctica</i> - Arktische Smaragdlibelle • <i>Sparganium minimum</i> - Zwerg-Igelkolben • <i>Utricularia australis</i> - Verkannter Wasserschlauch • <i>Utricularia minor</i> - Kleiner Wasserschlauch
Funktionale Beziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten	<p><u>Natura 2000-Gebiete</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • DE-4603-301 – Krickenbecker Seen - Kl. De Witt-See • DE-4703-301 – Tantelbruch mit Elmpter Bachtal und Teilen der Schwalmaue • DE-4803-301 – Schwalm, Knippertzbach, Raderveekes u. Lüttelfors-ter Bruch • DE-4802-302 – Meinweg mit Ritzroder Dünen • DE-4702-302 – Wälder und Heiden bei Brügggen-Bracht • DE-4702-301 – Elmpter Schwalmbruch
Gebietsmanagement	Für das Gebiet liegt kein Maßnahmenkonzept vor.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p><u>Generelle Schutzziele für SPA in Nordrhein-Westfalen</u></p> <p>Vermeidung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine weitere Zersiedlung und Zerschneidung - (u. a. keine Erschließung durch neue Verkehrswege, keine Neuversiegelung bisher unbefestigter Wege) - kein Umbruch von Wiesen und Weiden - keine weitere Installierung von Windkraftanlagen in SPA's und in einer Pufferzone von mindestens 500 m Breite - (Korridore zwischen Teilgebieten sollten ebenfalls freigehalten werden) - keine weiteren Trocken- und Nass-Abgrabungen

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Entwicklung:

- Umwandlung von Acker- in Grünland, v. a. in Auenbereichen
- Lenkung der Freizeitnutzung
- (Regelung u.a. von Klettersport, Angelsport, Surfen, Segeln, Kanusport)
- Schaffung von Einrichtungen für das Naturerlebnis
- Anpassung der ordnungsgemäßen Jagdausübung an die speziellen Schutzziele (z.B. in SPA's mit Vorkommen nordischer Wildgänse)
- Gewährleistung störungsfreier Brut-, Rast-, Nahrungs-, Mauser- und Schlafplätze (bei Bedarf Gelegeschutz, d.h. Lenkung der Mahd, Installation von Horstschutzzonen)

DE-4603-401 Vogelschutzgebiet „Schwalm-Nette-Platte mit Grenz-wald und Meinweg“: Schutzziele und Maßnahmen

a) für Vogelarten der natürlichen eutrophen Seen mit Röhrichten wie Zwergtaucher, Große Rohrdommel, Krickente, Wasserralle, Blaukehlchen und Teichrohrsänger:

- Förderung und Entwicklung wasserzügiger Schilfbestände

b) für Vogelarten der Fließgewässer, feuchten Hochstaudenfluren, Erlen- und Eschenwälder sowie Weichholzaauenwälder wie Waldwasserläufer, Eisvogel, Uferschwalbe und Nachtigall:

- Erhaltung und Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik v.a. von Schwalm und Nette
- Erhaltung und Entwicklung der typischen Strukturen und Vegetation in der Aue
- Rückbau von Uferbefestigungen
- Reduzierung der Gewässerunterhaltung (v.a. extensive Mahd außerhalb der Brutzeit)
- Reduzierung des Stickstoff- und Pestizideintrages in die Gewässer (Uferstrandstreifenprogramm)
- Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft

c) für Vogelarten der feuchten Heidegebiete mit Glockenheide, trockenen Heidegebieten, Sandtrockenrasen auf Binnendünen und Wacholderheiden wie Ziegenmelker, Heidelerche, Wiesenpieper, Schwarzekehlchen und Raubwürger:

- Extensive Beweidung mit geeigneten Nutztierarten; vor allem durch Schafe, Ziegen, Damhirsche, Pferde, ggf. auch Rinder
- Alternativ: partielle Mahd vor allem vergraster Heiden im Juli
- Entfernung von Büschen und Bäumen
- Bei Bedarf Erhaltung einzelner bodenständiger Gehölze, Baumgruppen und Gebüsche als Brutplätze
- Vermeidung von Eutrophierung, Verzicht auf Düngung, ggf. Einrichtung von Pufferzonen
- Unterlassung der Aufforstung

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

	<p>d) für Vogelarten der Hainsimsen-Buchenwälder, Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder sowie alten, bodensauren Eichenwälder auf Sandebene wie Schwarzspecht und Wespenbussard:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft - Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen - Förderung der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen - Langfristige Sicherung von Höhlenbaumzentren
<p>ausgewertete Datengrundlagen</p>	<p>LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4603-401 Vogelschutzgebiet „Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg“, Stand 02/2010. LANUV NRW (2014): Schutzziele und Maßnahmen, Stand: 07/2002.</p>

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4603-401

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist die große, naturraumtypische Lebensraumvielfalt und ihre oft sehr gute Ausprägung des Gebietes überaus attraktiv einerseits für eine große Anzahl hier brütender Vogelarten mit z.T. bedeutenden Populationen, andererseits aber auch als Nahrungs-, Rast- und Überwinterungsraum für ziehende Vögel. Das Vogelschutzgebiet Schwalm-Nette-Platten ist grenzüberschreitend. Auf niederländischer Seite findet es seine Entsprechung z.B. im Bereich des Nationalparks Meinweg. Das bestehende Vogelschutzgebiet "Krickenbecker Seen" und die Erweiterungsgebiete mit ihren Stillgewässern haben einerseits für zahlreiche hier brütende Vogelarten landesweite Bedeutung (Rohrdommel, Teichrohrsänger, Krickente, Wasserralle, Zwergtaucher), andererseits werden sie von vielen Vogelarten (Fischadler, Rohrdommel, Trauerseeschwalbe, Zwergsäger) als Rast- und Überwinterungsgebiet genutzt. Lichte Kiefern-Eichenmischwälder, z.T. durchsetzt mit ausgedehnten Heiden (Schwerpunkt im ehemaligen Depot Brüggen-Bracht) und kleinflächigen Heidemooren sind der Grund für das Vorkommen national bedeutsamer Brutbestände von Heidelerche, Ziegenmelker und Schwarzkehlchen. Schwerpunktpopulationen im niederrheinischen Flachland haben in den gebietstypischen Buchen- und Eichenmischwäldern außerdem der Schwarzspecht und der Wespenbussard. Elmpeter Schwalmbruch und Lüsekamp / Boschbeek beherbergen die landesweit größte Brutpopulation des Blaukehlchens, die auch national von Bedeutung ist. Als Charaktervogel naturnaher Fließgewässer besitzt außerdem der Eisvogel hier am nordwestlichen Arealrand seiner Hauptverbreitung ein signifikantes Vorkommen. Die bemerkenswerte Lebensraumvielfalt, oftmals in hervorragendem Erhaltungszustand, hat zur Ausweisung großflächiger FFH-Gebiete im Vogelschutzgebiet geführt.

Unter den für das VSG als Erhaltungs- und Schutzziele genannten Vogelarten befinden sich mehrere WEA-empfindliche Arten, die auch auf größere Distanz störepfindlich reagieren können (Bekassine, Große Rohrdommel, Ziegenmelker) oder auch außerhalb der Gebietsgrenzen regelmäßig Lebensräume oder Funktionsbeziehungen (Flugkorridore) nutzen und kollisionsgefährdet sind (Kornweihe, Schwarzmilan, Trauerseeschwalbe).

Baubedingte Beeinträchtigungen

Die Grenzen des Windenergiebereichs liegen östlich und nördlich des VSG's in ca. 600 bis 1.000 m Entfernung zum Teilbereich Lüsekamp und Boschbeek im Vogelschutzgebiet mit Verbreitungsschwerpunkten von Ziegenmelker und Wespenbussard (PLEINES & REICHMANN 2005) sowie zum

SPA Meinweg mit Ziegenmelker-Schwerpunktvorkommen (VAN ASSELDONK, BOEREN, KOLSHORN & PLEINES 2011). Aufgrund der Entfernung des Windenergiebereichs sind baubedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Arten innerhalb des VSG's auswirken, nicht zu erwarten.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Der Windenergiebereich liegt vollständig außerhalb des VSG's, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen wie die Habitate der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des Schutzgebiets ausgeschlossen werden können.

Verluste von wesentlichen, funktional bedeutsamen Lebensräumen der Vogelarten außerhalb des VSG's können sich auch auf das VSG auswirken. Der geplante Windenergiebereich liegt in einem Gelände, in dem die Zielarten des Vogelschutzgebiets Ziegenmelker und Kornweihe ebenfalls geeignete Lebensräume vorfinden und Teilpopulationen der Ziegenmelkervorkommen Reviere etabliert haben. Der Windenergiebereich sowie das Umfeld bis zum VSG sind durch sandigen Kiefernwald und Heiden mit offenen Flächen geprägt. Aufgrund der Entfernung des Windenergiebereichs zum VSG ist jedoch nicht davon auszugehen, dass sich anlagebedingte Lebensraumverluste erheblich auf den Erhaltungszustand der Art innerhalb des VSG's auswirken. Jagdlebensräumen der Kornweihe außerhalb des Schutzgebiets sind aufgrund des Nachweises der Art innerhalb des Gebiets als Wintergast als nicht essenziell zu betrachten, so dass erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können.

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen von WEA sind neben den Flächen-/Funktionsverlusten auch Barrierewirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde Vögel des VSG's zu berücksichtigen (vgl. HÖTKER et al. 2005). Der hier betrachtete Windenergiebereich liegt in einem Raum, in dem regelmäßige Austauschbeziehungen des Ziegenmelkers zwischen den VSG-Teilbereichen Lüsekamp und Boschbeek, Meinweg und Elmpter Wald sowie zum SPA und Nationalpark Meinweg, dem sich auf niederländischer Seite fortsetzenden VSG zu erwarten sind. Innerhalb des Gesamtgebiets erfolgt ein Austausch zwischen den Rastgebieten im Norden und Süden sowie dem Maastal (PLEINES & REICHMANN 2005). Aufgrund des Meide-/ Ausweichverhaltens dieser Arten gegenüber WEA können Beeinträchtigungen der Flugbeziehungen durch anlagebedingte Wirkungen nicht ausgeschlossen werden. Da ein Ausweichen auf Lebensräume insbesondere innerhalb des VSG's möglich ist, sind erhebliche Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Art innerhalb des VSG's auswirken, jedoch nicht zu erwarten.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Mögliche betriebsbedingte Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Vogelarten sind nicht zu erwarten, da sich relevante Lebensräume der windenergieempfindlichen Arten außerhalb der art-spezifischen Untersuchungsräume (vgl. MKULNV & LANUV 2013) befinden. Erhebliche Beeinträchtigungen auf den Erhaltungszustand der Arten innerhalb des VSG's können daher ausgeschlossen werden.

Da Beeinträchtigungen für den Windenergiebereich insbesondere aufgrund der Lebensraumausstattung innerhalb des Plangebietes ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Planfestlegungen nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

Literatur und Quellen
<p>EUROPÄISCHE UMWELTAGENTUR (EEA): Natura 2000 Network Viewer. Natura 2000-gebiet Meinweg. http://natura2000.eea.europa.eu/# (Abfragestand: April 2014)</p> <p>Fachinformation LANUV NRW: http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start</p> <p>Kaiser (2014): Mündliche Auskunft vom 07.04.2014.</p> <p>LANUV NRW (2013): http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/nsg/de/fachinfo/gebiete/rp/ddorf</p> <p>LANUV NRW (2013): http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/nsg/de/fachinfo/gebiete/rp/koeln</p> <p>LANUV NRW (2014): http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-4203-401</p> <p>LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4603-401 Vogelschutzgebiet „Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg“, Stand 02/2010.</p> <p>LANUV NRW (2014): Schutzziele und Maßnahmen, Stand: 07/2002.</p> <p>MKULNV, LANUV (2013): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen.</p> <p>PLEINES, S. & A. REICHMANN (2005): Das Vogelschutzgebiet Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg am Niederrhein. Vogel und Luftverkehr 25, H. 1: 60 – 73.</p> <p>E. VAN ASSELDONK, J. BOEREN, P. KOLSHORN & S. PLEINES (2011): Heidevogels in het Grenspark Maas-Swalm-Nette. Natuurhistorisch Maandblad 100, No. 10: 182-188.</p> <p>VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.18.</p>